

Beschluss-Vorlage 2018/0154 zur Sitzung am 26.04.2018
des Werkausschusses

TOP 2

öffentlich

Betreff: Anbau Lehrschwimmbecken/ Eltern-Kind-Bereich an das Hallenbad; Beauftragung eines Bauherrenvertreters

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2018

im Investitionsplan
2018

mit

x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

x

hat zugestimmt

x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In den Besprechungen zur Vorbereitung des Projektes Lehrschwimmbecken/Eltern-Kind-Bereich mit den Architektinnen und dem Bauamt wurde der Vorschlag diskutiert, für die Bauherrenseite einen fachlich einschlägigen Bauherrenvertreter bzw. Projektsteurer zu beauftragen. Ausschlaggebend ist die Tatsache, dass neben dem Neubau des Lehrschwimmbeckens und des Eltern-Kind-Bereiches auch umfassende Sanierungen ausgeführt werden sollen und auch Teile der technischen Gebäudeausrüstung des Neubauabschnittes in derzeit stillgelegte Kellerbereiche des Hallenbades eingebaut werden sollen.

Grundsätzlich könnte eine Bauherrenvertretung vom städtischen Bauamt geleistet werden. Der Stadtbaumeister hat allerdings betont, dass aktuell keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter für diese Aufgabe abgestellt werden kann. Auch die Werkleitung der Stadtwerke ist für eine derartige Aufgabenstellung weder fachlich noch personell entsprechend aufgestellt.

Das Leistungsprofil der Bauherrenvertretung/Projektsteuerung sollte in den fünf Leistungsphasen

1. Projektvorbereitung
2. Planung
3. Ausführungsvorbereitung
4. Ausführung
5. Projektabschluss

jeweils die Punkte

A - Organisation, Information, Koordination, Dokumentation

und

E - Verträge und Versicherungen (inkl. Kostenkontrolle)

bedienen.

Die Einzelpositionen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei Annahme der gleichen Honorarzone wie die für Architekten – HOAI IV liegen die zu erwartenden Honorarkosten (*Anmerkung: ca. 180.000€*) unter dem Schwellenwert, bei dem europaweit ausgeschrieben werden muss. Die Kosten hierfür sind im Projekt bislang nicht berücksichtigt.

Die Stadtwerke haben drei einschlägige Büros um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zur Sitzung werden vermutlich noch keine Angebote vorliegen. Die Werkleitung schlägt deshalb vor, den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter zu ermächtigen, bei Vorliegen der Angebote das wirtschaftlich annehmbarste auszuwählen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss befürwortet die Beauftragung eines Bauherrenvertreters für das Projekt Lehrschwimmbecken/Eltern-Kind-Bereich am Hallenbad.

Der Werkausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter im Amt nach Angebots-einholung bei Vorliegen der Angebote das wirtschaftlich annehmbarste auszuwählen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, um einen Bauherrenvertreter zu beauftragen. Die Obergrenze für die Beauftragung liegt bei 200.000€ (netto)

Schmid, Roland

genehmigt OB

Projektsteuerung Leistungen